

L

Aufgaben der Staatlichen Plankommission

A;

Die Staatliche Plankommission hat auf dem Gebiet der Materialwirtschaft folgende Hauptaufgaben:

- 1; Festlegung der methodischen Prinzipien der Materialbedarfsplanung, -bilanzierung und -Verteilung, Organisation des Absatzes, Organisation der Arbeit mit den technisch-wirtschaftlichen Kennziffern und Normen in der Materialwirtschaft sowie Einflußnahme auf die Durchsetzung der strengen Sparsamkeit beim Materialverbrauch, bei der Vorratshaltung sowie beim zweckmäßigen Einsatz von Material.
- 2; Bilanzierung des Aufkommens volkswirtschaftlich wichtiger Materialien, Rohstoffe und Ausrüstungen aus allen Quellen und dessen Verteilung auf die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft und Verantwortungsbereiche zur Sicherung wichtiger materieller Proportionen, in Übereinstimmung mit den anderen Teilen des Volkswirtschaftsplanes.

Unmittelbare Einflußnahme auf die Höhe des gesamten Aufkommens (Produktion und Außenhandel) entsprechend dem gesamten volkswirtschaftlichen Bedarf.

Sicherung der Koordinierung der Materialbilanzen.

3. Planung der materiellen Versorgung der Produktion bzw. der Leistungen der Wirtschafts- oder Industriezweige mit den in den Bilanzen erfaßten Materialien nach Verantwortungsbereichen (Vereinigungen volkseigener Betriebe [WB], Räte der Bezirke usw.).
4. Organisierung und Leitung der Realisierung der in den Materialbilanzen zum Volkswirtschaftsplan festgelegten Verteilung.
5. Entscheidung der sich aus den Materialbilanzen im Laufe der Durchführung ergebenden besonderen Probleme, insbesondere solcher Fälle, in denen die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes gefährdet wird, vor allem bei der Verteilung von Produktionsmitteln.
6. Planung, Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit der staatlichen Kontore bzw. zentralen Lenkungsorgane und des Produktionsmittelgroßhandels, soweit sie nicht einer WB oder einem zentralen Organ der staatlichen Verwaltung unterstehen. Koordinierende Anleitung der Absatzorgane, die nicht der Staatlichen Plankommission unterstehen.
- 7; Planung und Bildung von Materialreserven. Entscheidung über die Verwendung der Reserven, soweit diese nicht zum Bereich der Staatlichen Verwaltung der Staatsreserve gehören.

Der Leiter der Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel ist innerhalb der Staatlichen Plankommission für die Durchsetzung der der Staatlichen Plankommission auf dem Gebiet der Materialwirtschaft gestellten Hauptaufgaben verantwortlich;

Hierzu hat er innerhalb der Staatlichen Plankommission bzw. durch die zentralen Organe der staatlichen Verwaltung und durch die Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke die erforderlichen Weisungen zu veranlassen und die der Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel unterstellten Organe anzuweisen;

B:

Aus diesen Hauptaufgaben ergibt sich für die Abteilungen der Staatlichen Plankommission folgende Aufgabenstellung:

1, Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel

Die Abteilung Bilanzierung und Verteilung der Produktionsmittel ist verantwortlich für die Klärung und Entscheidung von Grundsatzfragen der Materialplanung, -bilanzierung, -Verteilung einschließlich der Festlegung der dafür erforderlichen methodischen Bestimmungen. Der Umfang und die Methode der Materialabrechnung sind von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik nach Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission festzulegen.

Die Abteilung koordiniert und beeinflusst zu diesem Zweck die Ausarbeitung der Materialbilanzen und Materialversorgungspläne und beteiligt sich an der Abstimmung der Produktion, des Imports und des Exports wichtiger Erzeugnisse bzw. Rohstoffe und Materialien.

Sie ist verantwortlich für die

- a) Koordinierung der materiellen Beziehungen der einzelnen Industrie- und Wirtschaftszweige, die in den Materialbilanzen und in den Materialversorgungsplänen ihren Ausdruck finden;
- b) ständige Kontrolle und Analyse bestimmter materieller Proportionen zur Durchsetzung des Planes;
- c) Organisation der einheitlichen Fertigstellung aller Materialbilanzen;
- d) Vorbereitung von Entscheidungen der Staatlichen Plankommission über die Materialbilanzen;
- e) Herbeiführung von Entscheidungen bei der Plandurchführung in Fragen der Materialwirtschaft; bei diesen Entscheidungen müssen die zuständigen Lenkungsorgane sowie die betreffenden Abteilungen der Staatlichen Plankommission bzw. die Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke mitwirken;
- f) Unterstützung und Organisation der Auffindung und Ausnutzung materieller Reserven für die Produktion;
- g) Bilanzierung und Lenkung der Altstoffwirtschaft und die Organisierung der volkswirtschaftlichen Verwertung der Produktionsabfälle und anderer innerer Reserven;
- h) Organisierung der Herausgabe von Materialeinsatzlisten;
- i) Koordinierung der Planung der Verpackungsmaterialien und -mittel;
- k) Durchsetzung der wirtschaftspolitischen Direktiven auf dem Gebiet der Zirkulation der Produktionsmittel;

Die Realisierung der Materialversorgungspläne hat durch die Betriebe bzw. WB weitestgehend selbstständig zu erfolgen. Das System der direkten Lieferung von Betrieb zu Betrieb und der Beziehung von WB zu WB ist im weitesten ökonomisch vertretbaren Umfang einzuführen. Dazu ist es notwendig, die Bilanzmethode bei der planmäßigen Durchführung der Absatz- und Versorgungsbeziehungen